

Freytags, den 28. Decembr. 1736.

Unter Er. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befchl

No.

52.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit finden, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulicen, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuject findet sich die Vier Brodt- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markttagigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Postern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Als das Iobsahme Stadt Gericht bezogen Terminus Substationis des Kaufmann On. Michael Malchens Haus, so in der Mittwochs-Strasse das Ec. Haus im neuen Dicke belegen, wodey wohl zu merken, daß es zur Handlung sehr deugne, in dem es einen Durchgang nach dem Vollwerk auf guten Korn-Speicher hat, auf den gen Januarii 1737 Nachmittags um 12 Uhr anberahmet; So können biejenigen so dazuküsst haben zu kaufen, sich alsdann in der Gerichts-Sachen einfinden, und einen rationalen Both darauf thun, auch genärtigen, daß in diesem letzten Termine dieses Hauses Vermöge der von Hofe eingegangenen Resolution plus licitanti ohnfehlbare vertraglich geschlagen werden solle.

Die Genealogisch-Sachs. und Post-Calender, sonst Battailien-Calender genant, auf das 1737. Jahr sind fertig, und so wohl hier in Stettin als auch außerhalb in denen Königl. Post-Amtmern zu bekommen. Es sind selbige in der Genealogie vertheilt, die Zeit der Vermählungen und Successiones der regierenden Personen in Europa angemerkt, verschiedene Historische Merkwürdigkeiten, und die Post-Course oder Stationes auch. 5. Kupfer-Stiche, die Zeit und 4. Jahres Zeiten vorstellend, aufs neue darzu gekommen, das Stück in Vergangenheit gebunden kostet 6. gr., ohne die Kupfer-Stiche und ohne die Post-Course aber nur 5. gr.

Bei dem Buchdrucker Hermann Gottlieb Eisenharter ist zu bekommen: Tharlandes Schau-Platz, vieler ungereimter Meinungen und Erzählungen, woran die unter dem Titul des Magiz Naturalis so hoch gesetzte Künste: Von dem Gestirn und dessen Influenz, von den Geistern, ihren Erfahrungen und Würdungen &c. scheinen und achtet heil mit dem Belegester 5. gr. n. Joh. Gustav Reinbolds Beantwortung der Einwürfe, welche ihm in einer ohnlangt herausgekommenen Schrift: Abhandlung von der Unzulässigkeit d'Ortes bey der Auslassung des Bösen, genannt sind gemacht worden, worin zugleich diese wichtige Lehre nebst der Frage: Ob diese Welt die Beste sei, in ihr georgtes Licht gesetzt wird. 4. gr.

Es wird hiermit nochmire, daß der zte und letzte Terminus zu Verkauffung des Mettstättischen Hauses, auf den 16. Jan. des herannahenden 1737. Jahres angezeigt. Wer also Lust hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich alsdann in dem lobahmen Stadtkreis Nachmittags um 2. Uhr melden, und gewährten, daß ihm dagegen einen annehmlichen Voth zugeschlagen werde.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Eine auf Niemen hangernde und wohl beschlagene Chaffie welche nicht nur rund herum verguldet, sondern auch sonst gierlich und nur vom Jahr neu vertretig, so wegen Unmöglichkeit des Eigenthümers verkaufft werden. Und ob zwar dieselb 150 Mkt. geflossen, auch nur auf eine Reise gebracht worden; So sol sie doch dem erwähnigen Käufer vor 100 Mthr. überlassen werden. Wer dazu belieben hat, kan bei dem Königl. Post-Amt zu Cöslin ersuchen, wo diese Wagen eigentlich anzutreffen und schlägen beschen.

Nachdem des verstorbenen Bürgers und Skatlers Joachim Lestens zu Uebdom am Markte liegen der Naherung wohl belegenes Wohn-Haus vor einiger Zeit durch das Intelligenz-Werk zum Verkauff ausgedrohten; der Terminus Licitations, aber wegen der weit entferneten Erben aller erst vermieden 21. Dec. abgewartet, und auf das Haus zum ersten mal hierfür vorbereitet. Als wird nunmehr denen Käufern und sämtlichen Erben wie auch Creditoribus hierfür fund gemacht, daß der zte Terminus auf den 7. und der zte den 17. Jan. 1737. angegesetzt ist, in welchen die Interessenten sich aufs Nach-Hause Vormittags um 8. Uhr thils zur Licitation begeben. Und Publico wird nochmals hiermit zum gemahlt, daß Physis Konveniens Haus zu Greiffenberg im Breitlinge belegenden 10. Jan. a. f. an dem Meißtelschein verkaufft werden soll. Wer nun belieben trægt, solches an sich zu handeln, oder sonst etwas dargan zu præcendiren, die können sich in prædicto Termino des Erbengens um 9. Uhr in Greiffenberg zu Nach-Hause einfinden und ihrem Voth ihanndicke habende Horberungen juziffern oder gewährigen, daß nach getroffener Handel leichter fünftig abgewiesen werden sollen.

Zu Stolpe will Hr. Bürgermeister und Doct. Hille sein am Markt zwischen Hn. Jacob Güssloff und des Eysen-Crahmer Hn. Haberfang Häusern wohl gelegenes Haus so überall gut im Stande, gerichtlich verkaussen. Wer nun dazu belieben hat, der wolle sich den 1. Febr. a. f. dasselb zu Nach-Hause einfinden und darauf diethen; da dann dasselbe plus licitanum gegen ein annehmliches Preium und bare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Solle aber auch jemand mit bestandene Ansprüche daran machen zu können vermeinten, der hat sub Pena præclusio dann auch unseid mit sich zu melden und seine Jura zu vertheidigen.

Als zu Bezahlung des Kaufsumms Hn. Johann Bünnows Stulden zu Pribis, bey der geschehenen Erb-Theilung, folgende Stücke ausgegetzt worden; als: 1.) Das Haus, so in der grossen Wollweiberstrasse, zwischen Meister Ephraim Ihnen und Christian Nekkenen belegen, same dem Garten hinter diesem Hause. 2.) Des Gartens vor dem Bahnhofen Thore, an der Soldatenstrasse, nedst dem Garten-Hause und einen kleinen Stall. 3.) Der Koch-Garten, vor dem Bahnhofen Thore. 4.) Die Scheune, so an der Starckardtschen Landstrasse liegt. 5.) Ein Morgen kurzer Querflügel, zwischen Hn. Christian Schmidtten und sel. Hn. Bürgermeister Neuemanns Erben. 6.) Eine halbe Morgen Brotsche Eavel, zwischen der Frau Lieutenantin Schacken Erben und Hn. Pastor Kästnachern. 7.) Ein Viertel Morgen Weinberg, zwischen der Cämmerei und Hn. Doctor Möhlen. 8.) Drei Morgen Wies-Mühlen im Felde nach Rezenow, zwischen Hn. Doctor Weißbrodt und Begeleitns Erben. 9.) Zwei Morgen Linnen-Mühlen, zwischen Meister Timmen und Hn. Senatorie Modrigky Landung. 10.) Eine halbe Morgen Raum-Aufbae, zwischen Hn. Elias Kästnachern und sel. Hn. Notare Samuel Neumanns Erben. 11.) Zwei Morgen Querflügel, zwischen der sel. Frau Lieutenantin Schacken Erben und Hn. Michael Höhner. 12.) Anderthalb Morgen Sand-Eavel, zwischen sel. Michael Starken Wittwe Erden und Otto Kiewersen im Felde

nach Repenov belegen. 13.) Eine Noren Nenn-Mühle, zwischen Hn. Höhren und Hn. Hübenern, und 14.) Eine halbe Morgen Sand-Cavel, zwischen Meißner Leibherrn und sit. Hn. Postmeister Danzen Erben, und selbige dazwischen in gesammt an die Meißner Leibherrn verkausset werden sollen; So wird auf Anhahen reter Blindschönen Kinder Herren Normündere und derer verheiratheter Ehe-Männer, solches hiermit belant gemacht, und könnten diejenigen, so Belieben tragen ein oder das andere Stück davon zu kaufen, sich der erwähnten Herren Normündern desfalls melden, und mit ihnen accordiren, daß Kauf-Geld aber müssen die Käuffer gerichtlich zahlen, damit solches ihnen Creditoribus gehörig assignirt und ausgezahlet werden könne, wiedrigens falls sollen sie alles dessen Verlustig gehen, was sie extra judicialiter bezahlen werden.

3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Bei dem Bürger und Schlächter Mrst. Christian Lieben gegen den Scharten wohnend, sind zwey gute Stuben zu vermiethen, eine vorne nach der Straße zu, und eine Hinter-Stube und Kammer welche oben ist nach dem Hof zu. Wer zu ein oder die andre Lust hat selbige zu mieten, kan sie in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer accordiren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Künftigen Marion wird das Gut Podewils dem Hn. Land-Rath von Podewils zugehörig, eine Meile von Cörlin und Belgard gelegen, wie auch unterschiedliche andere kleine Güther parallos. Wer nun von demselben eines oder das andere in Pacht zu nehmen willens und genangtige Sicherheit verschaffet, kan sich, bei obgedachte dem Hn. Land-Rath von Podewils in Rügenhagen melden und mit denselben accordiren.

Es ist bereits notisiciert, daß die Güther grossen Küsow, Klügew, und Warnitz allesamt im Weig-Acker nahe des Stargard gelegen, künftiges Frühjahr von neuen verarrendiret werden sollen; Ob sich nun gleich bereits hirrauf unterschiedene Arrendatores gemeldet; So sind doch noch keine Contracte geschlossen. Solle demnach anno jemand Lust haben eines oder das andere von diesen Güthern in Arrehende zu nehmen, um bestre Condiciones als bisher geschehen zu offeriren; So hat derselbe sich nebstens bey dem Hn. Procuratore und Notario Martin Christian Dietzel in Stargard zu melden, es dienet aber zur Nachricht, daß von grossen Küsow 2000 Rthlr. von Klügew 400 Rthlr. von Warnitz 266 Rthlr. 16 gr. frey-Pension verlanget wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Auf dem letzten Markt zu Gålzo sind in des Kaufmanns Hn. Pięggen Wude 2. Wüllen welche vielleicht von guten Leuten daselbst hingelegert und vergessen worden, gefunden worden. Wer sich dazu legitimiren kan, wolle sich entweder bey dem Hn. Pięggen zu Stargard, oder Hn. Palischen zu Naugard angaben und dem besindn nach selbige abfordern.

6. Herrschaft so eine Bedienung zu vergeben.

In einem gewissen Flecken wob ein Cantor und Schulmeister verlanget, es sei ein Candidatus Theologiz oder Iuris, solches sol der Herrst afft gleich seyn, wann er nur sonst in der Information praestanda, prassiliu, tan, und nebst der Vocal-Musique auch eine kleine Orgel zu spielen verstehet. Wer sich dazu gefiatet befindet, kan bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius albius in Stettin sich angeben und nicht nur den eigentlichen Ort erfahren, sondern auch von dem jährlichen Gehalt und was ihm sonst an Beneficis und Accidentien zukommen sollen, vollentommene Nachricht erhalten.

7. Persohn so entlauffen.

In dem Flecken Stolpe in der Uckermark, eine Meile von Augermünde, denen Herren von Buch zugehörig, ist eine zum Tode condemnierte Leider-Mörderin, Nähmens Maria Johns, 22. Jahr alt, mittler und unterschäfer Statur, einen braunen warzenartig Nock, braun erstanden Canself, und schwarze Müze an und aufhabend, den 12. Decembr. c. vor anbrechenden Tage den Wäldtern entlauffen, auch zur Zeit, der nachgeschlechten Steck-Vorlesse obengedacht, noch nicht wieder aufgefunden worden. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Orcigs-leitzen gehörig eracht, wenn obgedachte Delinquentin in den Gerichten betreten würde, dieselbe fest nehmen zu lassen, und davon an die Obrigkeit zu Stolpe Nachricht zu ertheilen, da denn wegen derselben Abholung gegen gewöhnliche Reversales und Eleging der Gebühren, sofort Ansatz gemacht werden sol.

8. Citations Creditorum in Stettin.

Es soll des sel. Hn. Licent. Schankfuß Wohn-Bude in der grossen Dohn-Straße und Pölzer-Straßen Ecke, zwischen des wohlst. Hn. Canthiers v. Lagerströms und Grönemeyers Wohnung ihnen belegen, indem be vorstehenden Rechts-Tage nach Hapl. Drey. Könige im lobahmen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden.

Dergleichen sol im Loszahmen Stadt-Gerichte im bevorstehenden Rechts-Tage nach Heil. Drey. Könige des Beckers Peter Berenbrocks Creditorum Wohn-Bude in der grossen Oder-Straße, zwischen des sel. Hn. Martin Bietsch's Witten, und Mrs. Jusfins Wohnung ihnen belegen vor- und abgelassen werden. Wer ein Jus reale daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden.

Es sol im nächsten Rechts-Tage als am Mittwoche nach Heil. drey. Könige eine Haus-, Stelle und Garten-Platz in der Ober-Wyke, zwischen Christian Behlicens Creditorum Häuse und der Stadt-Schützen Wohnung inne

Selegent, im lobhaften Lassadischen Gerichte vor und abgelaßsen werden; welches der Ordnung nach hemist notificirt wird.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Hr. Obrist von Wodeser, hat von dem Hn. Altknecht von Wodeser, sein Anttheil Gutes Plaßow erhandelt; und alle diejenigen, welche etwa Jure Feudi oder credit eine Ansprache daran zu haben vermeynen, Ediculare erga Terminum peremptori auf den 27. Januar 1737. circire lassen. Wofern nun jemand an des Hn. Altknechters Anttheil in Plaßow einige Ansprache zu haben vermeynet; So muß er sich sub pena Praeculsi in Termino praefix melden.

Der Bürger und Schlosser Mstr. Daniel Fröhner zu Thys, verstaatlicht sein in der heiligen Geist Straße zwischen Mstr. Vollmer dem Farber, und dem Kaufman Hn. Job. Peter Schmidt belegenes gantzlaiges Haus, so neulich nur von seiner Schwieger Mutter, der verlustreichen Steinbogen gehandelt, und edicet solches hinwiederum an seinen Schwager, den Bürger und Döpfer Meister Jacob Steinbogen gegen diesen in der Mönchstraße, zwischen Hn. Samuel Martin und Hn. Freudentherberg del jenseit halblagige Haus, und sollen beide Häuser am 27. Januar, 1737. den contrahirenden Theilen gerichtlich übergeben und verlassen werden; Solche nun jedemand ein gegründetes Jus contradicendum dativum zu haben vermeynen, der muss längstens gegen solcher Zeit sich deym Stadt Gerichte daselbst melden, und keine Sorge ausmachen, oder er sei nach Platzauf dieses Termins gar nicht weiter damit gehorcht werden.

Der Provinz-Meister Hr. Koppel zu Skolas, hat sein in Janow bisher gehabtes Haus, nebst dem darzu gehörigen Acker, Wiesen und Gärten, an den Hn. Accise-Inspectorem Stolzer, vor 800. Rthlr. verlaufft, und sol der erste Termin als 400. Rthlr. so bereits fällig tun die andern 400. Rthlr. aber, nebst Land üblichen Zinsen, auf zünftigen Michael 1737. bezahlet werden. Wofern nun jemand einzig Anspruch daran zu haben vermeynet; So hat er sich innerhalb 4. Wochen a dato zu melden, oder der Praeculsi zu gerichtigen.

Zu Wollin verlaufft der Schuster Meister Ernst Fridrich Sutorius, 4. Stück Alter auf dem Stadt-Hofez an seinen Schwieger-Sohn den Bader Meister Jacob Petersohr. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan innerhalb 8. Tagen a dato zu Rath-Hause sich daselbst angeden.

10. Notifications.

Es hat den 25. Octobr. 1735. ein Ziegelstreicher Nähmens Christian Küll, welcher sich anjeigo im Amte Wollin, auf der Cotramische Ziegelyer aufzthalten soll, ein Kleid bey einem gewissen Mann in Stettin verlor. Da nun dieses ein Jahr und neun Wochen gestanden, und aller Erinnerung ohnerachtet nicht geflößt werden will; So wird beklagter Ziegelstreicher hemist nochmals erinnert, dieses Kleid binnen vier Wochen frist einzulösen, oder geswärtig zu seyn, daß es verlaufft werde, und reserviret sich der Inhaber, daß wenn er dadurch zu seinem Seide nicht kommen solte, er gerichtliche Satisfaction suchen, und der Ziegelstreicher ihm das fehlende ersetzen solle.

Zu Labes ist ein vagranger Schuh-Knecht Nähmen Johann Wagendorf, wegen eines gestohlenen Kindes Mödchen eingezogen, und ist bey ihm auch ein Mörser mit einer Keule nebst 3. Wespengem. Lößel gefunden worden, so ihm abgenommen, demselben aber in jungiret binnen 4. Wochen ein glaubhaftes Atzels zu producieren daß er solchen mit Recht habe. Weil nun die Zeit längstens verflossen, und der erweckte Schuh-Knecht sich nicht wieder gemeldet; So wird hemist kund gemacht, daß demjenigen, der Mörser nebst den 3. Lößeln, so sich dazu legitimiren kan, nach Estillation der Untosten restituirt werden sol, er muß sich aber binnen 4. Wochen beym Stadt-Gerichte daselbst melden.

Dem Publico insonderheit aber denen Tagelöhntern wird hemist bekannt gemacht, daß im Amte Ueckermünde zu Wilhelmsburg, bei der dortigen Radung, annoch Arbeits-Leute zum Laden, Graben und Haben Holzhauen verlanget werden. Diejenige so nun dergleichen Arbeit auf 1. oder mehrere Jahre anzunehmen gemeint, können sich im Amte Ueckermünde, oder zu gedachtem Wilhelmsburg melden, und die Anweisung der Arbeit gegen billige Bezahlung gelobt werden.

Seligen Hr. Peter Augustin von Lengen, sind kurz vor seinem Ableben iweny Obligationes so der Hr. Decau aus von Kleist auf Wiego, eine auf 1900. fl. die andere aber von 450. Rthlr. an ihn ausgestellt von Händen kommen. Solken dieselbe etman zum Wochsen gebraucht werden, und jemand sich unterstellen, solche zu verpfänden, oder durch eine falsche Cessio gar zu verlauffen; So wird einjeder geranet, sich damit nicht abzugeben, sonst dem vielmehr ersicht, dem Königl. Preß. Neumärkischen Land-Boater, Gerichte zu Schwerin laaden Haft nicht zu erheben, damit selbige durch bessern Vermittelung wieder herhey geschaffet, und keiner hier unter gefährdet werden möge.

11. Copulirt- und ehelich - eingeseignete in Stettin.

vom 21ten bis den 27. Dec.

Niemand.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

vom 20ten bis den 26ten Dec.

Den 20. Decembr.

Varniger Thor, Hr. Lieutenant von Kaldreich, in Mecklenburgschen Diensten, lag. beym Feld,

welbel Felsenhauer. Hr. Lieutenant von Parzeno, von Syboschen Regiment, log. im Land-Hause.

Den 21. Decembr.

Parnizer-Thor, Hr. Cammer-Junker von Kleist, in Dänischer Diensten, log. im rothen Adler.
Hr. Fähnrich von Rammin vom Schorrinschen Regiment und Hr. von Blücher, log. im Land-Hause.

Den 22. Decembr.

Parnizer-Thor, Hr. Lieutenant von Apenburg, außer Dienst, log. in denen 3 Kronen.

Den 23. Decembr.

Berliner Thor, Hr. Capitain von Syd, aus Blumentberg, log. in Potsdam.

Den 25. Decembr.

Parnizer-Thor, Hr. Lieutenant von Chambaut, vom Bareutschen Regiment, log. in denen 3 Kronen.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Sch. a 280. W.

Schwedisch sein platt Eisen 8 rhl. 8gr.
English Blei 12 rhl.
English Vitriol 5 rhl. 12 gr.
Schwedisch Vitriol 5 rhl. 8 gr.
Stannemärkischer Rothschee 9 Rthlr.

Waaren bey C. a 110. W.

Blau Holz 4. rhl. 6. gr.
Japan dito 6. Rthlr. 16. gr.
Gelb dito 14. Rthlr.
Fernebock 2. rhl. 16. gr.
Anssterbammer Pfeffer 40. Rthlr.
Dähnscher Dito 40 Rthlr.
Groß Melis 17. Rthlr.
Klein dito 18. Rthlr.
Rehnaden 20. bis 22. Rthlr.
Candis-Brothden 24 bis 29. Rthlr.
Puder-Brothden 22 bis 25. Rthlr.
Mandeln 12. bis 15. Rthlr.
Große Rosinen 8 bis 9. Rthlr.
Heine Crappe 19. bis 22. Rthlr.
Mittel Crappe 18 Rthlr.
Mulle 5. rhl.

Breslauer Röhte 8 Rthlr.
Engelsche Ullaune 5 rthlr 12 gr.
Röden Oehle 7 rthlr. 12 gr.
Lein Oehle 7 rthlr. 12. gr.
Krebs 5 gr.
Heine caltion. Pott-Asche 6 rthlr.
Geläuteter Salpeter 28 rthlr.
Gemahlen Blau Holz 6. rhl. 12. gr.
Dito roth Holz 9. bis 10. rhl.

Nesis 7. rhl.
Kümmel 8 b 9 Rthlr.
Rohten Bolus 3 rthlr.
Weissen dito 3 rthlr.
Mascobade 11. bis 13. rthlr.
Braun Ingber 9. bis 11. rhl.
Ungerschen Vitriol 12 Rthlr.
Heine Engelsche Erde zu poliren 18 rthlr.
Corinthen 8 bis 11 Rthlr.
Spanien-Zinn 30 rthlr.
English Block-Zinn 36. rhl.
Hagel 7 rthlr. 12 gr.
Selbe Erde 1 rthlr. 16 gr.
Puter-Zucker 1. rthlr.
Bleyweiss 7 rthlr 12 gr.
Knopfern 4 rthlr. 12. gr.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch 3. Rthlr. 12 gr.
Rothschee mittei Fisch 8. Rthlr. 12 gr.
Klein Fisch 2. Rthlr.
Kehl-Sparren 3. rthlr.
Gemeine Spurten 2 Rthlr.
Amidom 5. rhl.
Wouls Baum-Oehle 12. Rthlr.
Sevils - Oehle 13. rthlr.
Braun Syrop 2. Rthlr. 16 gr.
Schwefel 5 rthlr.
Silder- Glätt 7 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. W.

Nigascher Flachs 2. rthlr. 16. gr.
Scharen-Talch 1. rthlr. 20. gr.
Memelischer Flachs 1 Rthlr. 12 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 10 gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 9. gr.
 Chocolade 12. gr.
 Coffés-Bohnen, grosse 14. gr.
 Dito kleine levanische 18. bis 20. gr.
 Indigo Coriskan 1. rthlr. 14. gr.
 Grün Thée 1. rthlr. 8. gr.
 Raps, Thée 3. Rthlr.
 Blühmen-Thé 2. rthlr.
 Thée de Boue 1 rthlr. 12. gr.
 Super fine Thée de Boue 3 rthlr.
 Zucker 4. 4.gr. 6 pf. 5. 6 bis 7. gr.
 Gelb-Wachs 6 gr. 6. pf.
 Knäfer-Tobak 1. 1. rthlr. 12 gr. 2. 6 4. rthlr.
 Virg. Blätter Tobak 4. 5. 6. 6 gr.
 Muicaten Nüsse 2. rthlr. 4. gr.
 Nelden 2. rthlr. 4. gr.
 Feine Cardemum 1 rthlr. 6. gr.
 Braun Candis-Zucker 5. 6. 6. gr.
 Schwaden-Grüze 1 gr. 9 pf.
 Mustaten, Blühmen 4. Rthlr.
 Canelli 1. rthlr. 12. gr.
 Saffran Gastinoer 8. Rthlr. 12. gr.
 Seiponten Vincent in ganzen Roslen 6 gr.
 Grallion Schnupf-Tobak 22. gr.
 Engelisch Sohl-Leder 6. gr.
 Noire Moscon itische Lüchten 6. 7. bis 8. gr.
 Corduan 1 Rthlr. 2. gr.
 Danziger Sohl-Leder 5. gr.
 Nob. Leder 3. gr.
 Englisch Pfund-Leder 4. gr. 6. pf.
 Litthauer Leder 3. bis 3. gr. 6. pf.
 Kadau 15 gr.

Waaren bey Stücken.

Couler Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gelb Saffran das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaff-Fell 10. Gr.
 1. hiesig Sohl-Leder 4. Gr. 6. pf.
 Cardus-Tobak die Kiste a 50. pf. 12. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 5. Rthlr. 1. pf.
 Schwarze Seife hiesige 13. Rthlr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
 Berger Thran 12. rthlr.
 Allraune 12. Rthlr.
 Theer Stein Band 1. Rthlr. 20. gr.

Vom Kauffmanns-Böhdern.
 Eine Last Weizen a 72. Scheffel 105. b. 108. M.
 Eine Last Roggen a 72. Scheffel 84. b. 87 rthlr.
 Eine Last Mais von grosser Gerste 60. rthlr.
 Dito Haber 51. Rthlr.

Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klap-Holz-Hoff.
 Franz.-Kapholz 10. Rthlr.
 Kapholz oben ganz an Knüppel 3. rthlr.
 Viepen-Stäbe a Ring 12. Rthlr.
 Drophof-Stäbe nach Viepen-Stäbe gerichtet
 net 12. Rthlr.
 Fühne Balden 1. Rthlr. 8. gr.
 Tonnen-Stäbe 11. rthlr.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelöshten Kalk 1. Rthlr. 14 gr.
 1. Tonne gelöshten Kalk mit Accise und
 Meß-Geld 7. gr.
 1000. Mauer-Steine 5. rthlr.
 1000. Dach-Steine 6. Rthlr. 16. gr.
 1. Centner gebrändten Gibbs 1. Rthlr. 10 gr.
 1. Centner ungebrändten dito 16. gr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas bis 6. Rthlr. 16. gr.
 Das 100. grün Quart Boutteilen 3. rthlr.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Ander.	Öhnn.
Rhein-Wein	8. 16. gr.	9. 16 rthlr.	36. 60 rthlr.
Mosel-Wein	8. 12. gr.	9. 12 rthlr.	36. 46 rthlr.
Necker-Wein	8. 16. gr.	9. 10 rthlr.	30. 40 r.
Hümmering-Vleider	8. gr.	9. rthlr.	36. rthlr.
Stathe Weine.	Quart.	Ander.	Drophof
Roccomor	8. gr.	9. rthlr.	50. rthlr.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthlr.	44. rthlr.
Vin de Grys	5. gr.	5. rthlr.	30. rthlr.
Vin de Cahors	6. gr.	5. 6. rthlr.	30. rthlr.
Medoc	6. 8. gr.	6. 7. rthlr.	36. 40 rthlr.
Cotterrotty	8. gr.	8. rthlr.	44. rthlr.
Pearne-Wein	6. gr.	6. rthlr.	36. rthlr.
Stothen-Hodländer	6. gr.	5. rthlr.	30. rthlr.
Weisse Franz.-Weine.	Quart.	Ander.	Drophof
Alten-Franz.-Wein	5. 6. 8. gr.	5. 7. rthlr.	28. 30. 40. rthlr.
Jungen-Franz.-Wein	4. 5. gr.	3. 4. rthlr.	16. 24 rthlr.
Hochländer-Wein	5. 6. gr.	5. 6. rthlr.	30. 34 rthlr.
Picardon	5. 6. gr.	5. 6. rthlr.	30. 34 rthlr.

Franz-Brandwijn	8. gr.	6. rrl.	26. rrl.
Gässer Wein	Quart.	Ander.	Drhofft
Seureuer-Setz	10. gr.	9/10. rrl.	50.54rf.
Canarien-Setz	10,12gr.	11,12rf.	64.66rf.
Palm-Setz	12,14gr.	12,14rf.	70. rrl.
Alicant	12,16gr.	12,14rf.	70. rrl.
Port a Port	8,10. gr.	8,10rf.	48.50rf.
	Bouteil.	Ander.	Drhofft
Burgundier-Wein	18. gr.		
Champagner-Wein	1. rrl.		
Hermitage	16. gr.	14rrl.	84. rrl.

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 ¹
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	136 ²
Dito Current	121	131 ¹
Londen a 1 ^{1/2} . Sterling	=	5 ³
Berlin	=	100
Louis d'Or	1 ^{1/2}	103 ²
Ducaten	=	1 p.C.
Depos. Gelder	=	=
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 ¹
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mähn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 ²
Lübeck	=	114
Dänsche Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue ² Stück allhier	=	1 ^{1/2} fl.
Franz-Thaler	=	pari
F. Thaler	=	1 ^{1/4}
Banco-Thaler	=	pari

Bier-Taxe.

	fl.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter Bier die halbe Tonne das Quark	1	16.8	11

Stettinsch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne das Quark	1	6.6
Stettinsch braun Krug Bier die halbe Tonne das Quark	1	6.6
Tonne	1	8
das Quark	1	8
die Bouteille	1	9

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Ouen.
Vor 2. Pf. Semmel	7		11 ¹ / ₂
3. Pf. dito		II	
Vor 3. Pf. schön Nocken Brod	18		2 ¹ / ₂
6. Pf. dito	1	4	2 ¹ / ₂
1. Gr. dito	2	8	1
Vor 6. Pf. Hans-Baden-Brod	1	9	2 ¹ / ₂
1. Gr. dito	2	18	1
2. Gr. dito	5	4	2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	2
Dammel-fleisch	1	1	
Schwein-fleisch	1	1	2
Un Geträyde is zu Stadt gefommen.			
Vom 21. bis den 27. Dec.			
Weizen		14.	9.
Roggen		62.	11.
Gerste		96.	1.
Mals			
Haber		12.	16.
Eden		3.	5.
Endweizen			6.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 20en bis den 26. December.

Schiffer Andreas Rahnert, dessen Schiff Immanuel, nach Anclam mit Ballast.

Samuel Köpnack, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wollgast mit Ballast.

Daniel Schmidt, dessen Schiff St. Jacob, nach Wollgast mit Ballast.

Daniel Karsten, dessen Schiff Mercurius, nach Wollgast mit Ballast.

Michel Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast mit Ballast.

**Angesonne Schiffer und derer
Schiffe Rahmen.**

vom 20. bis den 26. Decembr.

Schiffer Martin Zumack, dessen Schiff Ma-
ria, von Wollgass mit Hering.

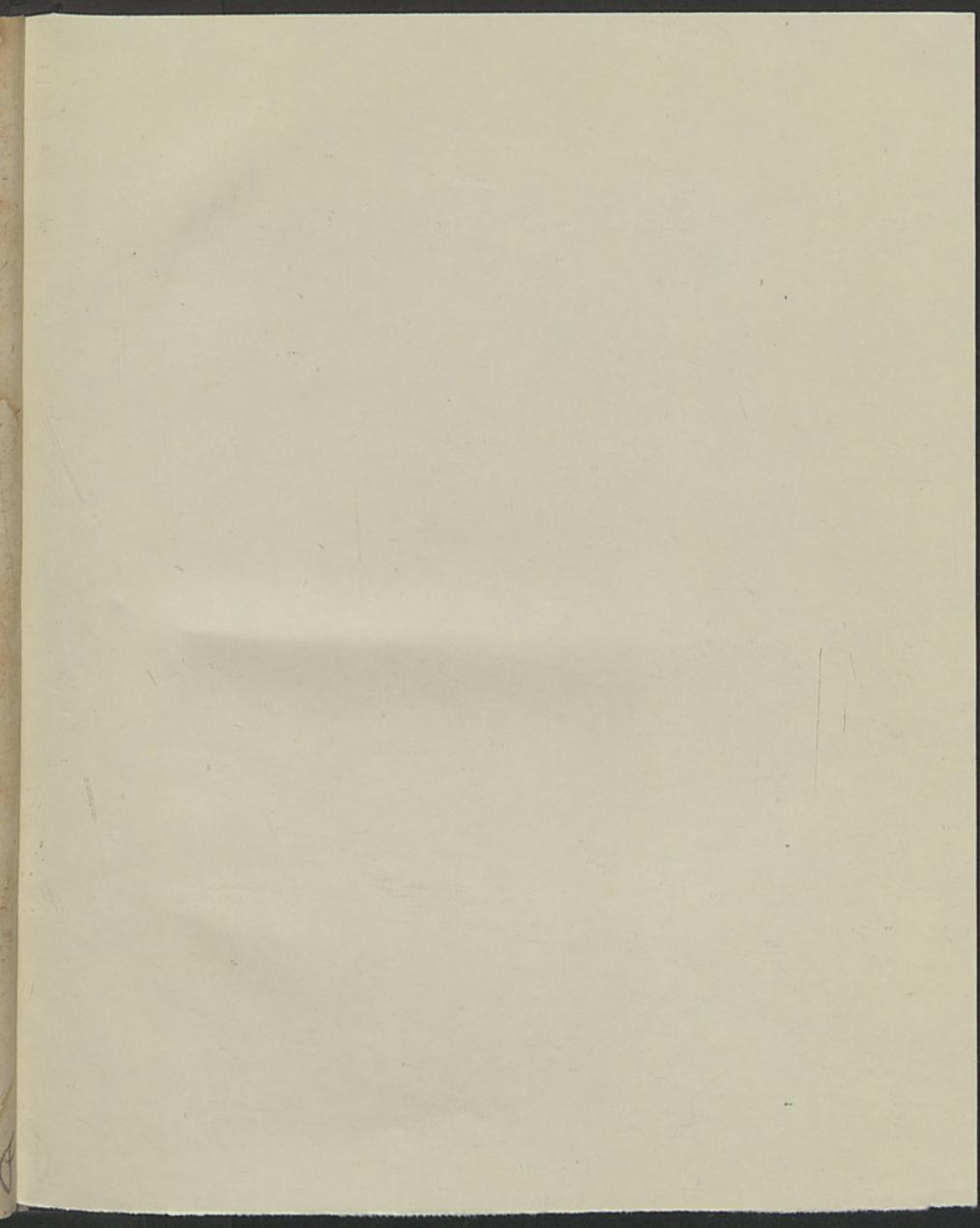
Michel Wendt, dessen Schiff die Hoffnung,
von Wollgass mit kein Saat, ic. ic.
David Hütting, dessen Schiff Lucia, von Pu-
dagla mit Geträpde.
Johann Gramgow, dessen Schiff die Hoff-
nung, von Usedom mit Geträpde.

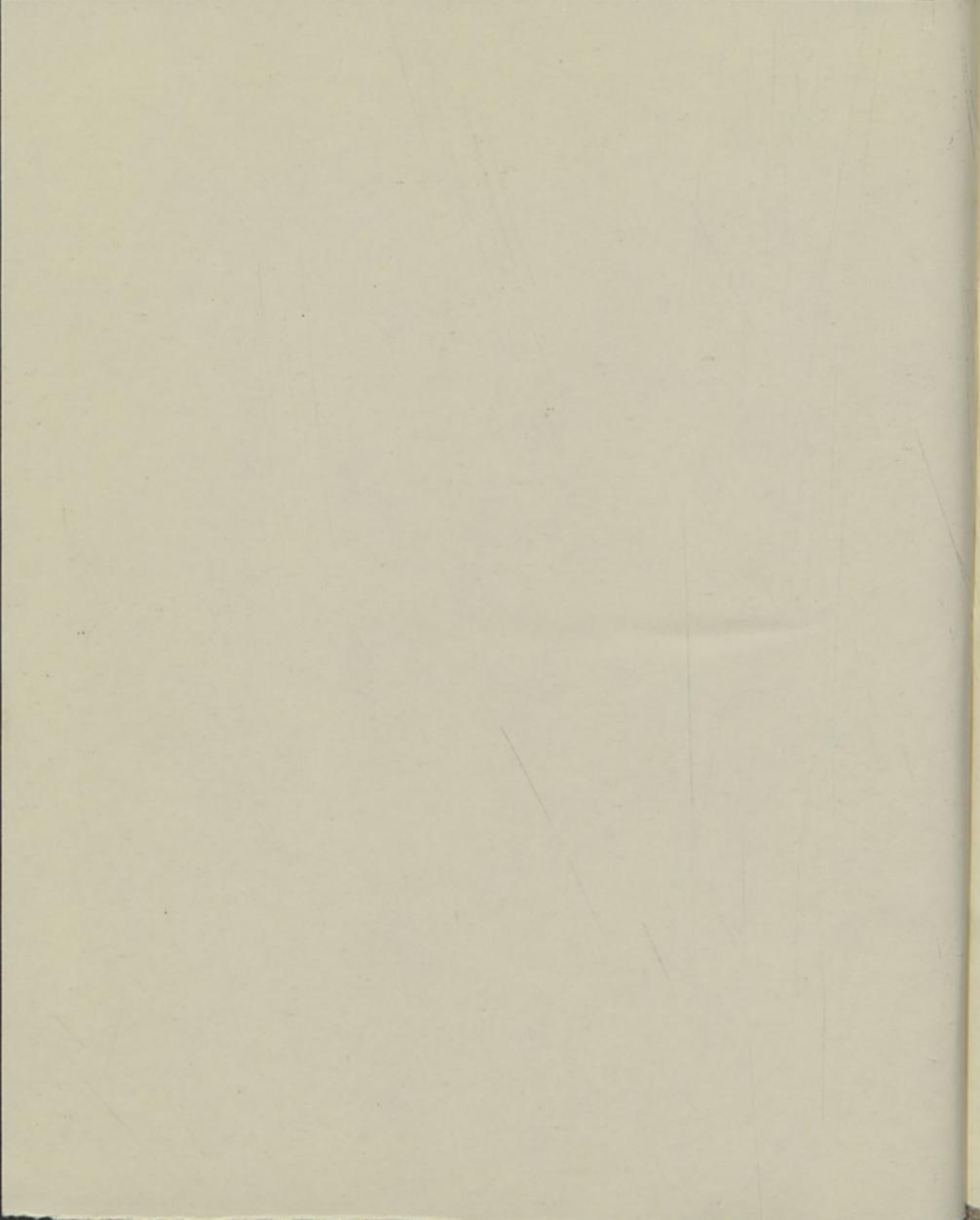
14. Wolle und Geträpde Markt Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21. bis den 27. Dec.

Stadt	Wolle der Stein	Weizen. der Winstp.	Hogen. der Winstp.	Getreie. der Winstp.	Malz. der Winstp.	Erbsen. der Winstp.	Haber. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hosen der Winstp.
Stettin	2 Rthl. 21 R.	34 R.	26 R.	17 R. 12 gr.	21 Rthl.	26 R. 27 R.	14 R.	20 R.	6 R.
Ueckermünde		28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	17 R.				8 Rthl.
Uelkum d. L. St.	1 R. 8gr.	26 R.	20 R.	13 R.	14 R. 15 R.	20 R.	9 R.		8 Rthl.
Uebden	2 R. 16 gr.	24 R.	20 R.	13 R. 14 R.	15 R.	20 R.	10 R.		6 Rthl.
Ueckern der L. St.	1 R. 8gr.	26 Rthl.	20 R.	13 R.	14 R.	16 R. 18 R.	12 R.		4 Rthl.
Ueckroth an der D. See der L. St.	1 R. 10 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	18 R. 20 R.	10 Rthl.		
Ueckerwitz d. L. St.	1 R. 12 gr.	20 R.	22 R.	16 R.	18 R.	20 R.	11 R.	22 Rthl.	7 Rthl.
Ueckwitz d. L. St.	1 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Uewarp			24 R. 25 R.						
Uatz			24 R.						
Golinoow	3 Rthl. 12 R.	26 R.	24 R.	18 Rthl.	25 Rthl.	11 R.			
Starogardt.	3 Rthl. 14 R.	32 R. 33 R.	25 R. 26 R.	16 R. 19 R.	18 R. 20 R.	26 R.	11 R. 12 R.	18 Rthl.	7 Rthl.
Dader		36 R.	24 Rthl.	16 R.	18 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Damm	3. R. 18 R.	32 R.	26 R.	20 R.	20 R.	26 R.			6 Rthl.
Wangerin	3. Rthl.	30 Rthl.	24 Rthl.	14 R.	24 Rthl.	12 R.			
Wassers		12. gr.							
Uabes			34 R.	16 R.	18 Rthl.		16 Rthl.		9. R.
Regenwalde			24 Rthl.						
Rekenwalde			24 Rthl.						
Uornis	4 R.		32 Rthl.						
Uahn			32 Rthl.	26 R.	20 R.	30 R.	12 R.	5 R. 6 R.	
Riddedorf			32 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.
Uaagardten			24 Rthl.	16 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.		8 Rthl.
Ualthe			20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.		8 Rthl.
Uellin			21 R. 22 R.	16 R.	21 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	32 R. 10 R.	
Uiggenwalde			32 Rthl.	29 R.	18 R. 16 R.	20 Rthl.	14 Rthl.	32 R.	10 Rthl.
Cammin			3 R. 8gr.	38 R.	20 Rthl.	14 R. 16 R.	16 Rthl.		
Greiffenhagen			34 R.	25 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.		
Gremendorf			40 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	16 R. 24 R.	16 Rthl.		
	6. 3 R. 8gr.								
Treptow am der St.	3. R. 8gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.		18 Rthl.			
Neu-Stettin	3. R. 12 gr.	40 Rthl.	32 R.	20 R.	24 Rthl.	12 R.			10 Rthl.
Uolzin	3. R. 8gr.	42 Rthl.	39 R.	18 R.	28 Rthl.	16 Rthl.	40 Rthl.	8 Rthl.	
Uörlin			39 R. 12 gr.	26 Rthl.	16 R. 16 R.	26 Rthl.	12 Rthl.		
Uolberg			35. Rthl.	26. Rthl.	21 Rthl.	28. Rthl.	11 Rthl.		27 Rthl.
der leidte Stein.									
Uolgardt	3. R. 12 gr.	36 R.	26 R.	18 R.	20 R.	23 Rthl.	12 Rthl.	40 R. Gr.	10 Rthl.
Uöslin	3. R. 4 gr.	35 R.	28 R.	20 R.	26 R.	10 R.	10 R. 16 R.		13 Rthl.
Uubllis									
Galawa d. L. G.	3. R. 16 gr.	36 R.	28 R.	16 Rthl.			14 R.	14 R. Gr.	8 Rthl.
Stolpe			32 Rthl.	19 Rthl.					
Kauenburg	40 R. 8gr.	36 Rthl.	28 R.	20 R.	24 Rthl.	12 Rthl.			8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post - Lemtern vor 1. Gr. zu bekommen,





30,-



KSIĄŻNICA POMORSKA

15123/2

CZAS.

STARE DRUKI